

Zur Ontologie des sittlichen Handelns¹

Von Gustav Ermecke, Bochum

I. Die drei Aspekte des sittlichen Aktes

Der sittliche Akt und das Aktgefüge bieten drei Aspekte:

1. den Aspekt der Funktionalität², d.h. ihre Bedeutung in einem vor allem humanwissenschaftlich³ (also biologisch, medizinisch, psychologisch, soziologisch und im abgeleiteten Sinne rechtlich, wirtschaftlich und kulturell) bedachten System; 2. den Aspekt der logische Validität, z.B. in transphilosophischer Sicht⁴; 3. den Aspekt der ontischen Verität, d.h. in seiner seinshaften Grundlage und Ausrichtung.

Wir wollen hier den 3. Aspekt untersuchen, weil beide anderen Aspekte nur von diesem 3. her ihre volle Wahrheit und Gültigkeit beziehen können.

Wenn wir im folgenden von sittlichen Akten sprechen, meinen wir aber auch die Aktgefüge, in denen verschiedene Akte zu einer Einheit, z.B. Ziel-Mittel-Einheit zusammengebunden sind⁵.

Die *Logik*, der Sinn oder Sinngehalt des sittlichen Aktes besteht darin, daß die handelnde Person in Freiheit sich für einen bestimmten Wert entscheidet, was von einem verbindlichen Zentral- oder Höchstwert aus kritisch beurteilt wird. Entspricht der Handlungsintentionswert diesem Ziel – oder Höchstwert, wird jener positiv, bei Widerspruch negativ beurteilt. Woran liegt das? Der handelnde Mensch ist mit seinem Sein und Handeln in gültige Zusammenhänge eingefügt, die, wenn auch in verschiedenen Graden, wegen ihrer Seins- und Lebenswichtigkeit verbindlich sind. Die Formulierung solcher verbindlicher Zusammenhänge nennen wir Normen⁶. So muß sich also der sittliche Akt mit dem in ihm bejahten Sinngehalt in den Gesamtsinngehalt seines Menschseins in individueller Ausprägung einfügen, wenn der Akt logisch oder besser personal-sach-logisch in Ordnung sein soll.

Die Ontologik des Aktes betrifft die Einbettung des Handelnden und seines Aktes in die bergende und umfassende Seinsordnung⁷. Somit entsteht die Frage,

¹ Vgl. G. Ermecke, *Die natürlichen Seinsgrundlagen der christlichen Ethik*, Paderborn 1941; Ders., *Die übernatürlichen Seinsgrundlagen der christlichen Moral* (in Vorbereitung; s. Anm. 26); Ders., *Zur Ontologie geistiger Akte*, in: *Theologisches* 1982, 4662–4668.

² Die Ablösung metaphysischen Wesensdenken durch den Funktionalismus, der das Seiende nur mehr oder vor allem nach seiner Bedeutung innerhalb eines Funktions- und Leistungszusammenhanges sieht und anerkennt, führt in der Neuzeit in Theologie und Philosophie zur totalen und radikalen Verfehlung der Wirklichkeit.

³ Vgl. G. Ermecke, *Die katholische Theologie in der Krise*, in: *MThZ* 1981, 194–205.

⁴ Sie kommt vor allem vor seit Kant und seinen Nachfolgern, die das richtige Erfassen des Seins und Handelns verhindern. Wie stark diese Denkrichtung in den Raum der christlichen Philosophie des kritischen Realismus und in die katholische Theologie, nicht zuletzt durch K. Rahner hat vordringen können, ist überraschend.

⁵ Vgl. Mausbach-Ermecke, *Kath. Moraltheologie*, III (1961).

⁶ Über den Normbegriff vgl. Anm. 5, I (1959). Ders., *Zur Begründung sittlicher Normen*, in: *Erfahrungsbezogene Ethik*, Festschr. f. J. Messner, Berlin 1981, 121–128.

⁷ Diese Sicht ist leider auch bei christlichen Ethikern zu wenig beachtet worden.

wie sich Akt und Seinsordnung zueinander verhalten. Bei näherem Zusehen ist jeder sittliche Akt die Entfaltung des personalen Seins. Ein Handeln (agere) ohne das Sein des Handelnden (esse), das sich im Akt darstellt und mit seinen Möglichkeiten entfaltet, kann es nicht geben. Erst das esse ist für den Handelnden der zureichende Grund für das Handeln in seinen Akten. Das aus Akt und Potenz konstituierte Sein des Handelnden entfaltet sich aus der Potenz im Akt bis hin zum letzten und höchsterreichbaren Akt, der vollen Aktualisierung oder Ausverwirklichung des Seins des Handelnden⁸. Je mehr ein Akt den Handelnden auf dieses Ziel hin ausverwirklicht, umso seinsgemäßer ist er. Andernfalls wird er wegen Aufhalten möglicher Aktualitätssteigerung oder gar – Vernichtung als seinswidrig beurteilt.

Da nun aber das Seiende, insoweit es seiend ist, einen Wert darstellt (omne ens in quantum est ens est bonum), und die Seinsaktualität Grundlage und Maßstab der Werthöhe ist, so wird dem die Seinsaktualität steigernden Akt dies als Aktwert zuerkannt. Der Aktwert ist also ein Reflexwert auf Grund des vom Akt gesteigerten Seinswertes durch Steigerung der Aktualität des Seienden. Diese Unterscheidung und Zusammengehörigkeit von Seinswert und Aktwert ist von größter Bedeutung⁹. Wo nur der Aktwert anerkannt wird, landet man im Positivismus oder (s. o.) Funktionalismus. Wo nur der Seinswert anerkannt wird, gerät man in lebens- und seinsfremde Abstraktheit.

Aber das Handelnde als Seiendes ist auch Träger eines Sinngehaltes, und dieses in individueller konkreter Realität¹⁰. Dieses im Sinngehalte gelegene Übereinstimmen des Seienden mit sich selbst und für andere erkennbar nennen wir sein Wahrsein: Omne ens in quantum est ens est verum. Wie die Werthaftigkeit so wird auch das Wahrsein des Handelnden durch die Ausverwirklichung seiner Aktualität gesteigert. So kündigt seinsgemäßes Handeln vom Wert des Seienden in seinem wertsteigernden Handeln. Ein solches Handeln ist Wertverwirklichung. Insofern das Handelnde handelnd seinen Sinngehalt, seine Seins-Wahrheit darstellt, ist Handeln Wahrheitskünden.

Insofern seinsgemäßes Handeln den Glanz der inneren Ordnung oder die Schönheit zum Ausdruck bringt, ist es auch Schönheitsgestalten.

⁸ Es ist bedauerlich und beschämend, wie die Strukturgesetze des Seienden und darum auch des Handelns vergessen worden sind: Wesen und Dasein, Akt und Potenz, Form und Materie, Substanz und Akzidenz und die transzendentalen Eigenschaften des Eins-, Wahr-, Gut-, Schön-Seienden. Vgl. Mausbach-Ermecke, a.a.O. I, 5 ff.

⁹ Diese Unterscheidung wird leider zu wenig gemacht. Überhaupt wird die philosophische und erst recht die theologische Wertlehre in jüngsten Zeiten kaum weiterentwickelt, obwohl das Wertproblem gerade heute auf allen theoretischen und praktischen Gebieten so dringend nach Lösung verlangt. Aber nur die Verankerung der Werte in dem gottgeschaffenen, dem Menschen vor- und aufgegebenen Sein kann zu einer gültigen Axiologie führen.

¹⁰ Das Ziel der Verwirklichung jenes in diesem nennen wir beim Menschen sein »Persönliches Ideal«. Vgl. Mausbach-Ermecke, a.a.O. I (1959). Diese Sicht der konkreten Realisierung führt nicht zu einer Versubjektivierung, sondern zur Konkretisierung des Sittlichen. Der unveränderliche Wesenskern bleibt in jeder Phase der Existenz und des Handelns erhalten. Die Konkretion erhält aber von ihm aus ihre Verbindlichkeit und Gültigkeit.

So gehören zusammen: Seinsentfaltung, Wertentfaltung, Wahrheitskünden, Schönheitsgestalten. Und insofern Handeln das tut, erfüllt der Handelnde die für ihn verbindlichen Zusammenhänge, also die Norm als deren imperative Formulierung.

Es ist für das Verständnis des sittlichen Handelns wichtig, daß man alle diese verschiedenen Gesichtspunkte zu seiner Erfassung einsetzen darf und muß. Vor allem ist es pädagogisch bedeutsam, diese verschiedenen Aspekte des sittlichen Handelns zu verwenden, da es verschiedenen Menschen den individuellen Zugang zum Verständnis des sittlichen Guten eröffnen kann¹¹.

II. Natürlich-sittliches Handeln¹² als geschöpfliches Handeln¹³

Wenn gilt, *agere sequitur esse*, das Wirken folgt dem Sein, ist Seinsentfaltung, und *ordo essendi est ordo agendi*, die Wirkordnung ruht in der Seinsordnung, dann gilt das auch für das geschöpfliche Sein und Wirken. Der letzte zureichende Grund für Sein und Wirken der kontingenten Seienden liegt ihnen aber voraus, liegt im Absoluten¹⁴. Aus der totalen und radikalen Abhängigkeit der Geschöpfe vom Schöpfer folgt ihre totale und radikale Anhänglichkeit an den Schöpfer. Die einen Geschöpfe erfüllen sie mit Naturnotwendigkeit, andere sollen es tun in Freiheit. Das ihnen vorgegebene Sein ist ihnen zur freien Verantwortung aufgegeben. Das Sein ist um der ganzmenschlichen Existenz willen und ihrer Seinsnotwendigkeiten ein gesolltes Sein. In transzendenter Hinsicht gründet also das Sollen im transzendenten Ursprung und Ziel. Insofern ein seinsgemäßes Verhalten im Handeln für das Handelnde wesens- und existenznotwendig ist, gründet das Sollen im immanenten Imperativ seines Seins. Diesem kann ein Geschöpf in Freiheit widersprechen, es verneint aber damit sich selbst mehr oder weniger, wesentlich – substantiell oder akzidentell¹⁵.

Menschliches sittliches Handeln besteht also in der Verwirklichung des Handelnden selbst in seinen immanenten und transzendenten Bezügen. Die obigen Aspekte des seinsgemäßen Handelns sind zusammengefaßt im schöpfungsgemäßen Han-

¹¹ Die Menschen sind psychologisch auf diese verschiedenen Grundaspekte des sittlichen Handelns und seiner Normativität ausgerichtet. Alle Teilaspekte müssen aber im Gesamtaspekt gesehen werden: Wirken ist Seinsentfaltung.

¹² Darunter verstehen wir jedes freie Handeln, gemessen an der von der seins- und ordnungsvernehmenden Vernunft als verbindlich erkannten Norm.

¹³ Nur vom absoluten Ursprung her kann die absolute Geltung der sittlichen Normen hergeleitet werden. Nur ein absoluter Herr kann den Menschen personal absolut binden.

¹⁴ Daher lautet die Definition des Menschen im Licht der seins- und ordnungsvernehmenden (nicht rationalistisch seins-konstruierenden!) Vernunft: Er ist das personale Gottesebenbild in der Einheit von Leib und Seele, in individueller Besonderung und sozialer Verbundenheit, in totaler und radikaler Abhängigkeit von Gott und berufen zur totalen und radikalen Anhänglichkeit an Gott.

¹⁵ Jeder Verstoß gegen die verbindliche Seins- und Lebensordnung ist ein Akt der totalen oder partiellen Selbstverneinung; denn in der Aktsetzung bejaht sich der Setzende zunächst selbst und im seinswidrigen Aktinhalt verneint er sich. Außer diesem immanent-absoluten Normgrund gibt es den transzendent-absoluten: Das Tun gegen sich selbst ist zugleich auch ein Nein zu seinem Herrn und Schöpfer.

deln. Und *keine* Handlungstat ist weder vom Sein des Handelnden in seinen immanenten Bezügen herausgenommen noch aus seinem transzendenten absoluten Bezug zum Schöpfer, der im Geschöpf und seinem Sinngehalt einen Gottesgedanken und in dessen Darstellungsgebot einen Gottesauftrag realisiert¹⁶.

III. Übernatürlich-sittliches Handeln als christliches Handeln

Aus dem neuen erlösten Sein in Christus ergeben sich auch neue, die natürlichen übersteigende Seinszusammenhänge, die Seinsgrundlage sind für neue über die natürlichen hinausragenden Handlungsmöglichkeiten und normativen Handlungsverbindlichkeiten¹⁷. Da das neue Sein den erlösten Menschen total und radikal, wenn auch in verschiedenen Realitäts- und Vollkommenheitsgraden umfaßt und durchdringt, kann es für ihn nunmehr keine vom übernatürlichen Sein und Wirken getrennte bloß natürliche Seinsgrundlage des Handelns und der Handlungsinhalte geben. Hier ist keine Schizophrenie möglich, wenn auch diese neue Einheit von Sein und Handeln verschieden bewußt und gelebt wird¹⁸. Es gibt für den erlösten Menschen kein separates, bloß natürlich weltimmanentes Sein und Handeln¹⁹. Beim erlösten Menschen erfolgt diese bis in die Tiefen und Breiten gehende übernatürliche Seins- und Wirkerhöhung durch seine Eingliederung in Christus. Ihm, als dem Gekreuzigten und Auferstandenen²⁰, wird der Christ eingegliedert. In den Sakramenten, vor allem in den charakterprägenden, in Taufe, Firmung und Priesterweihe (und quasi auch in der sakramentalen Ehe) erhält der Neue Mensch eine Christusbildlichkeit (*configuratio cum Christo*)²¹, die durch die heiligmachende Gnade zu einer lebendigen Christusbildlichkeit wird. In verschiedenen Verähnlichungsgraden nimmt der Christ teil an Christus, dem Gekreuzigten und

¹⁶ Es gehört mit zum Irrtum des Teleologismus und Utilitarismus nur die innerweltliche funktionale Bedeutung eines sittlichen Aktes zu beachten entgegen dem in Anm. 15 Gesagten.

¹⁷ Vgl. Mausbach-Ermecke, a.a.O. I (1959): *Fundamental-moral.* – Ders., *Fundamentalethik und Fundamental-moral*, in: *MThZ* 1982, 281–294.

¹⁸ Hier liegt auch der Grund für das sittliche Versagen mancher Christen, die zwar ein »Sonntagschristentum« pflegen, aber einem »Werktagsheidentum« huldigen.

¹⁹ Alles Geschöpfliche, durch den Logos erschaffen, ist logos-bezogen, ist mit der Inkarnation im weiteren Sinne daher auch christlich, d.h. christusbezogen. Christusverbunden werden die Geschöpfe durch die Gnade. Und das ist nur der Mensch in der Christusverbundenheit durch die Heiligmachende Gnade.

²⁰ Das ist wichtig! Wir werden keiner Idee oder irgendeinem Christus eingegliedert, sondern dem Gekreuzigten und Auferstandenen. Christliches Leben ist ein Wachstum in IHM durch Kreuz und Auferstehung.

²¹ Vgl. G. Ermecke, *Die Stufen der sakramentalen Christusbildlichkeit als Einteilungsprinzip der speziellen Moral*, in: *Aus Theologie und Philosophie*, Festschr. f. F. Tillmann, Düsseldorf 1950, 35–48; Ders., *Das Einheitsprinzip der christlichen Lebensgestaltung*, in: *Theologie und Seelsorge (= ThGl)* 1944, 157–168. Hierauf beruht die Lehre des hl. Thomas vom sakramentalen Charakter. Nach Scheeben »organisiert sich so der mystische Leib Christi in Ämtern und Befugnissen«. Darum heißen sie »hierarchische Sakramente«. Das Wesentliche des Charakters (Thomas, *Sth* III q. 63) besteht in der *configuratio cum Christo* und so in der *participatio sacerdotii Christi* und der *deputatio ad cultum divinum*.

Auferstandenen, und soll nun die darin grundgelegten Stufen der Christlichkeit im gnadengetragenen Handeln verwirklichen. In der Taufe nimmt er teil²² an der Gottessohnschaft Christi, wird er Gotteskind; in der Firmung wird er im Auftrage Christi zur Welt hin zum Zeugnis gesandt; in der Priesterweihe wird er als »alter Christus« oder »in persona Christi« zur mystischen Auferbauung des mystischen Leibes Christi berufen; in der christlich-sakramentalen Ehe wird er in der Zwei-Einheit der ehelichen Liebe zur Darstellung der Einheit von Christus und seiner Kirche befähigt und verpflichtet.

So gibt es Stufen der Christusbildlichkeit in den Stufen der sakramentalen Charaktere. Und darin gibt es Wachstumsgrade in der Heiligmachenden Gnade als Lebensgemeinschaft mit dem Gekreuzigten und Auferstandenen²³.

IV. Der Inhalt der sittlichen Akte in der natürlichen Ordnung

Die unzähligen, inhaltlich nach Objekt, Umständen und Zwecksetzung verschiedenen natürlich sittlichen Akte lassen sich auf einen Grundakt zurückführen. Die Geistseele besitzt in ihrem Dasein eine Seinsaktualität, die als diese zur Entfaltung und Mehrung drängende Lebensaktualität sich darstellt und auf ihr Vollendungsziel hin tendiert²⁴. Diese Lebensaktualität wird der Geistseele vermittelt durch die Vermählung des geistigen Seins mit dem darin im Erkennen aufgenommen, im Willen bejahten oder verneinten Sinngehalt. Diese Lebensäußerungen der Geistseele werden als verschiedene positive oder negative Befindlichkeiten im Gemüt, der altissima potentia der Seele (Thomas v. A.)²⁵ erlebt. So vermählt²⁶ sich die

²² Das Formale der Teilhabe ist: sie ist keine Ergänzungsteilhabe, als ob der Mensch ohne Christus nicht ganz wäre. Sie ist vielmehr eine Vollendungsteilhabe. Sie ist auch keine Seinsteilhabe, was zum Panchristismus führte. Sie ist Wirkungsteilhabe, die aber einen seinshaften Kontakt, eine ständige übernatürlich-mystische Verbindung des Bleibens in Christus, aber keine ständige Einwohnung Christi in der begnadeten Seele, wie sie nach dem Empfang der Kommunion bis zum Vergehen der Gestalten vorliegt. Sie ist echte Bildteilhabe (Bild = Erscheinen des Urbildes im Abbild) in der gnadenhaften Gegenwärtigkeit Christi (Gegenwärtigkeit = Mit-Sein durch aktuelle gnadenhafte Berührung) in seinem Abbild, soweit er diesem Teilhabe gewährt.

²³ Vgl. Mausbach-Ermecke, a.a.O. I (1959) 14 f.

²⁴ Seinsaktualität und die sie entfaltende Lebensaktualität sind wohl zu unterscheiden, aber auch im richtigen Zusammenhang zu sehen. Jene ist mehr statisch, diese mehr dynamisch.

²⁵ Über diese leider vergessene, aber ohne sittliche Formung entartete Seelenkraft muß man in Theorie und Praxis mehr nachdenken. – Vgl. E. Spiess, Die Philosophie des Gemütes, St. Ottilien o.J. und G. Ermecke, Die Seinsgrundlagen der christlichen Sittlichkeit, Paderborn 1941.

²⁶ Vgl. G. Ermecke, in: Theologisches 1982, 4667: Durch die Verbindung von Erkennendem und Erkanntem entsteht die perfectio des Geistes: intelligibile est propria perfectio intellectus und intellectus in actu et intelligibile in actu sunt unum (Thomas, SCG II, 55). »Erkennen ist Teilnahme an fremdem Sein und deshalb wesentlich Selbstvervollkommnung« (Spiess, a.a.O. 122 f. Vgl. SCG I, 44 ff). Sehr treffend sagt M. Scheler (in: Aufsätze II, Philosophie des Lebens 198): »Die Philosophie betrachtet die Welt als Gegenstand einer möglichen Vermählung in Anschauung und Liebe«. Sertillanges (Der hl. Thomas v. A., Hellerau 1928, 562) nennt diese Subjekt-Objekt-Vereinigung eine »energetische«. Vgl. besonders auch Jos. Pieper, Die ontologischen Grundlagen des Sittlichen nach Thomas von Aquin, Münster 1928, 9 ff; K. Rahner, Zur Begrifflichkeit der unerschaffenen Gnade, in: ZfKTh 1939, 144 f, und Ders., Hörer des Wortes. Zu Grundlegung einer Religionsphilosophie, München 1949 (wo die

Geistseele mit Geistigem, mit Sinngehalten. Der gottebenbildlichen Seele entsprechen letztlich nur Gottesgedanken. In der Visio Beata findet die vollkommenste Vermählung von Erkennendem und Erkanntem statt.

Die Geistseele kann aber auch Sinngehalte in sich aufnehmen und sich mit ihnen vermählen, die nicht der Gottesordnung und damit der Gottebenbildlichkeit der Geistseele entsprechen. Auch hier findet Aktualisierung der Seele statt, aber in seinswidriger Weise. Die Seinsaktualität wird so beladen mit negativer Lebensaktualität. Und dieser Widerspruch, wie das Phänomen des Gewissensbisses zeigt, der anders ontisch nicht zu erklären ist, wird im Seelengrunde erlebt. Je mehr die Seinsaktualität durch positive gottebenbildliche Lebensaktualität in ihrem wahren Wesen schon entfaltet ist, umso mehr wird der Widerspruch zu ihm bei einer seinswidrigen oder negativen Aktualisierung erlebt²⁷. Durch einen actus contrarius, in der Reue²⁸, wird die negative Lebensaktualität überwunden. Reue ist so wirklich ein ontischer, nicht bloß moralischer Vorgang in der Geistseele. Verständlich auch, welchen tiefenseelischen Schaden eine nicht zurückgenommene negative Lebensaktualität anrichtet, wovon die moderne Tiefenpsychologie einiges zu sagen weiß. Aber auch das beseligende Neuheitserlebnis des reumütigen Sünders wird als Echo in der beglückt zu sich selbst findenden Geistseele verständlich²⁹.

V. Die Christonomie³⁰ des übernatürlich sittlichen Handelns

Die oben erwähnten ontischen Vorgänge bei der Aktualisierung der Geistseele existieren weiter, werden erhöht, wenn jene mit der Gnade aufgenommen sind in die Gemeinschaft mit Christus. Hier findet die Aktualisierung statt durch die Hingabe an Gottesgedanken, die im Grunde alle Logos-Gedanken sind, die in Beziehung auf Christus und sein Heilswerk Christusgedanken werden. So durchdringen einander in den Christusgedanken diese sich mit dem geschöpflichen Gottesgedanken. Es gibt seit der Inkarnation keine natura pura, auch keinen mundus purus ohne Beziehung zum Gottmenschen³¹. Durch die Vereinigung mit

Ontologie des Erkennens eingehend dargelegt wird). Und noch einmal Sertillanges, a.a.O. 66: »Man darf nicht vergessen, daß Erkennen Sein ist, insoweit wir den Gegenstand erkennen, sind wir der Gegenstand nicht in seiner Realität und tatsächlichen Setzung, aber seiner mittelbaren Form nach«. Jeder Erkenntnisvorgang ist Seins- und Lebensgeschehen. Es geht dabei um die volle Selbstwerdung des Geistes. – Vgl. G. Ermecke, In Christus Sein und Leben. Die Seinsgrundlagen der Moraltheologie, Paderborn 1984.

²⁷ In diesen leider hier nur kurzen Darlegungen liegt auch der Schlüssel zum richtigen Verständnis des Tiefenseelischen.

²⁸ Vgl. M. Scheler, Vom Ewigen Menschen, I (1921), 5–58.

²⁹ Mit dem Schwinden des Sünden- und Sünderbewußtseins schwindet auch das Wissen um die Tiefenschichten der Seele und um die darin sich abspielenden Vorgänge. Von hier aus wird die ontische Bedeutung der Reue als »Wiedergeburt« (M. Scheler) offenbar.

³⁰ Die (gottebendliche) Theomorphie begründet die sittliche Theonomie; die gnadenhafte Christomorphie begründet die Christonomie, die Pflicht zur »Nachfolge Christi«.

³¹ Eine »Theologie der irdischen Wirklichkeiten« (G. Thils) ist Folge der Seinsbezogenheit aller Geschöpfe auf den inkarnierten Logos hin. Nur von dort aus läßt sich eine Moraltheologie christlichen Weltwirkens aufbauen.

Christusgedanken und in ihnen mit geschöpflichen Gottesgedanken wird durch die Lebensaktualität die Seinsaktualität in Christus entfaltet. Bloße Weltgedanken, d. h. Gedanken unter bewußter Absehung von Christus, dem Schöpfer und Erlöser, haben für das neue Leben in ihm keine positive Bedeutung. In ihnen lebt die mit Christus geeinte Geistseele an der eigentlichen Wirklichkeit als Gottes Schöpfungsgabe und Christi Werk zu vermehrende vorbei. Es gibt also auch hier in concreto keine indifferenten Akte, die nicht die in Christus schon erfüllte und zu erfüllende Gottes- oder Schöpfungsordnung betreffen³².

Die christusverbundene Geistseele vermag mit einer gott- und christusverneinenden Lebensaktualität nicht zusammenzugehen. In der schweren Absage an Gott, in der Verneinung der die Christusgnade erfüllenden Seins- und Lebensordnung, wird die Seele mit seins- und lebenswidriger Aktualität erfüllt. Die Gnadengemeinschaft mit Christus wird zerstört. Es bleibt nur die »nackte« Christusbildlichkeit des unauslöschlichen Sakramentalen Charakters übrig. Er ist Anknüpfungsgrund für die Bekehrung und gnadenhafte Erneuerung.

Übersehen wir das Gesagte, so sehen wir: Die menschliche Geistseele vermählt sich mit dem in ihren Akten erkannten, bejahten und erlebten Sinngehalten³³. Sie wird, wie die Alten sagten, auf intelligible Weise das Erkannte. Die Perspektive, die von hier aus auf die Bedeutung des inkarnierten Logos, auf den Gott-Menschen fällt, ist von dem gegebenen Ansatz aus im Rahmen einer Theologie als kirchlicher Glaubenswissenschaft und der darin sich vollendenden christlichen, kritisch-realistischen Philosophie³⁴ als Interpretation der Wirklichkeit vom Menschen her³⁵ auf den Menschen hin spekulativ weiter erhellbar.

VI. Von den seelischen Kräften, die im sittlichen Akt betätigt werden

Vor den drei³⁶ Kräften: Erkennen, Wollen, Gemütsleben liegen jene Kräfte, die die seelische »Dynamik« in Bewegung bringen. Im Bereich des Geistigen ist es das *Streben*, im Bereich des biologischen sind es die *Triebe*, die miteinander im *Lebensdrang* des Menschen verbunden sind³⁷. Ihr Mischungsverhältnis ist von

³² Es ist von geradezu welt- und heilsgeschichtlicher Bedeutung, die Schizophrenie, die Aufspaltung von Religion und Leben vor allem durch den Säkularismus zu überwinden. Vgl. Mausbach-Ermecke, a.a.O. III (1961).

³³ Siehe Anm. 26.

³⁴ Christliche Philosophie als gültige Interpretation der Wirklichkeit vom Menschen her und auf den Menschen hin ist: 1. die Summe der von Christen im Laufe der Zeit mit der seins- und ordnungsvernehmenden Vernunft gewonnenen Erkenntnisse; 2. die rationale Wirklichkeitsdeutung, die an den absoluten Glaubenslehren der Kirche ihre Grenze und 3. in diesen Anregungen für philosophische Problemlösungen sucht; 4. diejenige, die sich auf ihre Vollendung in der Glaubenswahrheit hingeeordnet weiß.

³⁵ Theologie ist die Interpretation der Wirklichkeit von Gott her auf Gott hin. Katholische Theologie entnimmt ihre Objekte der kirchlichen Glaubenslehre. Sie ist kirchliche Glaubenswissenschaft, die die wahren heilsrelevanten Erkenntnisse anderer Theologien und der Philosophie in sich aufnimmt.

³⁶ Die Reduzierung auf Erkennen und Wollen reicht also nicht aus.

³⁷ Auch diese individuelle Mischung von Streben und Trieb im Lebensdrang wird zu wenig beachtet.

Mensch zu Mensch verschieden. Daher auch die mögliche Übermächtigkeit des Strebens oder der Triebe, die das Handeln und Erleben beherrschen können. Der Mensch bringt von Anfang an mit seiner leib-seelischen Verfaßtheit in individueller Konkretheit seine Seinsaktualität mit, aber als lebendige, die auf Ausverwirklichung durch die zu erwerbende Lebensaktualität drängt. Ein großer Teil der geistig-seelischen Akte fließt im geistigen Sein mehr oder weniger ohne analysiert und integriert zu werden vorüber.

Andere treffen auf den Lebensdrang, den sie ansprechen, von dem sie verarbeitet werden müssen. In die Tiefenschicht der Geistseele dringen jene Sinngehalte, die die Existenz und den Werthunger oder die Liebe des Menschen ansprechen. Versunken in die tiefenseelischen Schichten bedürfen sie der Wiedererweckung zur seelischen Verarbeitung. Andernfalls verunsichern, ja pervertieren sie das seelische Leben.

VII. Die Erneuerung des natürlichen und übernatürlichen Grundlagendenkens in der katholischen Moraltheologie

Aus der Tatsache, daß jeder sittliche Akt in einem darin sich darstellenden und entfaltenden Seienden gründet, müssen alle Theorien, die den sittlichen Akt oder ein Aktgefüge von diesem ontischen Fundament trennen, scheitern. Sie bauen oft den Akt und das Aktgefüge in einem Raum bloßer Nützlichkeit auf, der die letzte Legitimation fehlt. Von hier aus ist die langsam im Abklingen begriffene teleologische Moralinterpretation grundlos, so aktuell ihre Aussagen unter Ausnutzung der humanwissenschaftlichen Erkenntnisse oft auch sein mögen.

Ebenso aber muß jede transzendentalphilosophische, vor allem von Kant und Heidegger und ihren Schulen sich herleitende Moralmethode scheitern, weil sie nicht an das metaphysisch-theomorphe und christomorphe Sein des Handelnden herankommt, von dem her sich alle Theonomie und Christomonie begründen.

Allerdings bedarf die traditionelle Seinsethik und Seinsmoral der Vertiefung und Weiterführung.

Und hier ist ein großer Nachholbedarf festzustellen. Natur und Gnade im sittlichen Handeln wohl unterschieden, aber nicht geschieden, sind im Gott-Menschen vereint. So haftet allem scheinbar bloß menschlichen sittlichen Handeln der Bezug auf Christus und das erlöste Sein in ihm an. So fallen nicht schizophren beide Bereiche Natur und Gnade im Sein und Wirken auseinander, sondern sie sind ineinander in der Christusgemeinschaft verbunden.